

Beschlussvorlage

| | Organisationseinheit Abteilung 2 | Datum 15.08.2013 | Drucksachen-Nr. 2013/409 |
|--|----------------------------------|---------------------|---------------------------------|
|--|----------------------------------|---------------------|---------------------------------|

| Beratungsfolge | | |
|---------------------------------|------------|------------|
| Technischer und Umweltausschuss | öffentlich | 16.09.2013 |

Tagesordnungspunkt 5

Landschaftserhaltungsverband Konstanz e. V. (LEV KN); Sachstandsbericht und Zuschuss

Beschlussvorschlag

Im Haushaltsjahr 2014 wird für den Landschaftserhaltungsverband ein Betriebskostenzuschuss von 75.000 EUR veranschlagt.

Sachverhalt

1. Gründungsprozess

Der Kreistag hat am 23. Juli 2012 die Gründung des Landschaftserhaltungsverbands Konstanz e. V. beschlossen. Nach einer Informationsveranstaltung für Interessierte und potenzielle Mitglieder im Oktober 2012 fand am 26. November 2012 die Gründungsversammlung statt. Der neue Verein wurde in das Vereinsregister eingetragen, erhielt vom Finanzamt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und nahm – wie geplant – zum 1. Januar 2013 seine Arbeit auf.

2. Mitgliederschaft

Von Beginn an bestand ein hohes Interesse im Landkreis an einer aktiven Mitwirkung im Landschaftserhaltungsverband. Dies macht die erfreuliche Zahl von immerhin 28 Gründungsmitgliedern deutlich. Inzwischen hat der LEV 39 Mitglieder. Neben dem Landkreis handelt es sich dabei um 11 kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Naturschutzverbände, den Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV), land- und forstwirtschaftliche Betriebe bzw. Unternehmen, Vereine sowie zwei Einzelpersonen.

3. Vorstandstätigkeit

Im ersten Halbjahr 2013 ging es darum, die Grundlagen für die Vereinsarbeit zu schaffen (Bestellung des Geschäftsführers und des zweiten Mitarbeiters, Wirtschaftsplan, Geschäftsordnung, erstes Arbeitsprogramm etc.). Zur Beratung und Entscheidung dieser Themen fanden drei Sitzungen des LEV-Vorstands statt, in dem die Kommunen, die Landwirtschaft und der Naturschutz gleichberechtigt vertreten sind (sog. Drittelparität).

Hinweis:

Die Kommunen sind durch Landrat **Hämmerle** (i. d. R. vertreten durch ELB **Gärtner**), Bürgermeister **Weckbach** sowie Bürgermeister **Groß** repräsentiert. Für die Landwirtschaft sind Peter **Graf** und Stefan **Leichenauer** (beide BLHV) sowie Stephan **Gutzweiler** (RP Freiburg, Abteilung Landwirtschaft) benannt. Vorstandsmitglieder aus dem Bereich des Naturschutzes sind Eberhard **Koch** (BUND), Dr. Anja **Matuszak** (NABU) und Ernst **Stegmaier** (RP Freiburg, Abteilung Umwelt).

4. Geschäftsführung

Erster LEV-Geschäftsführer ist Tilo **Herbster**. Er war als Mitarbeiter des Amts für Landwirtschaft in Stockach schon bis Ende 2012 für die Landschaftspflege zuständig und setzt seine erfolgreiche Tätigkeit nun in neuer Funktion fort. Unterstützt wird er seit 1. April 2013 durch Rainer **Grimminger**, der vom Vorstand nach öffentlicher Ausschreibung aus einer Vielzahl von Bewerbungen als der qualifizierteste und geeignetste Kandidat ausgewählt worden ist. Herr **Grimminger** war schon in der Vergangenheit für ein privates Büro in der Landschaftspflege im Kreis Konstanz tätig und konnte daher ohne lange Einarbeitungszeit in die Vereinsarbeit einsteigen.

5. Arbeitsschwerpunkte

Auch und vor allem die Geschäftsführung musste zunächst viel "Grundlagenarbeit" leisten. Diese reichte vom Bezug der Büros im Gebäude des Landwirtschaftsamts über die Einrichtung der Geschäftsstelle (z. B. EDV) und den Abschluss notwendiger Versicherungen bis zur Mitgliederwerbung, z. B. durch die Vorstellung des LEV in Gemeinderatssitzungen.

Parallel dazu wurden schon in der Gründungsphase viele inhaltliche Projekte und Maßnahmen im Sinne des Vereinszwecks – der Förderung von Landschaftspflege und Naturschutz – vorangetrieben. So wurden von Januar bis Juli 2013 allein 143 Direktaufträge nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) mit einem Kostenvolumen von rd. 388.000 EUR und einer Pflegefläche von 651 ha vorbereitet; ebenso wurden die laufenden 149 5-Jahres-Verträge mit einem Kostenvolumen von insgesamt 417.000 EUR und einer Pflegefläche von 818 ha fachlich begleitet und teilweise neu auf den Weg gebracht. Dazu kamen die Mitwirkung in den Beiräten für die FFH-Managementpläne "Bodanrück" und "Hegaualb", die Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen, die Erteilung von Unterricht an der Fachschule für Landwirtschaft sowie anderen Einrichtungen, etc.

Am 3. Juni 2013 boten beide Mitarbeiter den LEV-Mitgliedern eine Führung durch das Naturschutzgebiet Wollmatinger Ried an. Der Termin diente dem Kennenlernen zwischen der neu etablierten Geschäftsführung und der Mitgliedschaft. Für die Zukunft sind ähnliche Veranstaltungen geplant, die sich dann an eine noch breitere Öffentlichkeit richten werden.

6. NATURA-Stelle

Das Land trägt nicht nur den größten Teil der Personalkosten der Geschäftsführung (Geschäftsführer 50 %, weiterer Mitarbeiter 100 %), sondern finanziert zusätzlich einen sog. "NATURA-Beauftragten" in der Kreisverwaltung. Diese Stelle dient dazu, für die hoheitlichen Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des LEV, die ein privatrechtlich organisierter Verein nicht erledigen darf (z.B. Abschluss der vorbereiteten 5-Jahres-Verträge, Erteilung der vorbereiteten Direktaufträge), den Personalbedarf abzudecken.

Die Stelle des NATURA-Beauftragten wurde dem Amt für Landwirtschaft in Stockach, wo auch der LEV seinen Sitz hat, zugeordnet und je zur Hälfte mit einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter des Amts besetzt (Frau **Schäffer**, Herr **Roth**).

7. Zuschuss

Der Kreistag hat für den LEV auf Vorschlag der Verwaltung einen Betriebskostenzuschuss von 65.000 EUR veranschlagt. Der Zuschuss deckt die Ko-Finanzierung für die halbe Geschäftsführerstelle sowie alle Sachkosten ab.

Bei der Kalkulation des Zuschusses war jedoch unberücksichtigt geblieben, dass die Personalgestellung eines Beamten durch den Landkreis an den LEV Umsatzsteuer auslösen kann. Diese Problematik wurde mit steuerrechtlicher Unterstützung nachträglich aufgearbeitet und mit dem Finanzamt verbindlich geklärt – mit dem Ergebnis, dass der Vorgang tatsächlich umsatzsteuerpflichtig ist. Der Zuschuss muss daher auf 75.000 EUR neu festgesetzt werden.

Der Kreistag hat für den LEV auf Vorschlag der Verwaltung einen Betriebskostenzuschuss von 65.000 EUR veranschlagt. Dies entsprach dem bisherigen Zuschuss für die Modellprojekt Konstanz GmbH.

Nach detaillierter Planung ist ein Zuschuss von 75.000 EUR erforderlich. Der Zuschuss deckt die Ko-Finanzierung für die halbe Geschäftsführerstelle sowie alle Sachkosten ab. Verbindlich geklärt und finanziell berücksichtigt ist dabei auch, dass die Personalgestellung eines Beamten durch den Landkreis der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

<u>Anlagen</u>

Keine.